

Amtsblatt

Ausgabe Nr. 9 aus der 10. KW vom 06.03.2026

Inhalt

Amtliche Bekanntmachung Naturdenkmal	1
Öffentliche Zustellungen	1
Öffentliche Zustellung einer Baugenehmigung (BV-Nr. 20250187)	2
Bekanntmachung über die Veröffentlichung der Ergebnisse für die Wahl des Stadtrats und die Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters der Stadt Aschaffenburg am 08. März 2026	3
Wahlbekanntmachung für die Wahl des Stadtrats und der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters der Stadt Aschaffenburg am 08. März 2026	3
Stimmzettel zur Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters	6
Stimmzettel zur Wahl des Stadtrates	7

Amtliche Bekanntmachung Naturdenkmal

In der Sitzung des Stadtrats vom 23.02.2026 wurde der Erlass der Rechtsverordnung zur Unterschutzstellung der „Stieleiche im Ökokontogebiet Neurod“ als Naturdenkmal gemäß § 28 Bundesnaturschutzgesetz beschlossen.

Die Verordnung sowie die dazugehörige Anlage sind über folgenden Link einsehbar:
<https://www.aschaffenburg.de/?object=tx,4173.7935.1>

Zudem kann die Verordnung während der allgemeinen Servicezeiten im Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz, Pfaffengasse 11, Zimmer 004 eingesehen werden.

Aschaffenburg, den 06.03.2026
Stadt Aschaffenburg

Jürgen Herzing
Oberbürgermeister

Öffentliche Zustellungen

Die Stadt Aschaffenburg hat gegenüber Herrn Tim Günther, geb.am 05.04.1993, letzte bekannte Adresse: Wilhelmstr. 72, 63741 Aschaffenburg am 03.03.2026 einen Bescheid, Az: 2/33-BSB/AB-A551/14.04.2025 erlassen.

Die Stadt Aschaffenburg hat gegenüber Frau Anisoara Mayer, geb. am 13.04.1976, letzte bekannte Adresse: Gerhart-Hauptmann-str. 16, 65479 Raunheim am 24.02.2026 einen Bescheid, Az: 2/33-BSB/AB-WX79/19.11.2020/PR erlassen.

Da der Aufenthaltsort der Empfänger unbekannt ist, werden die o.g. Schriftstücke durch öffentliche Bekanntmachung nach Art. 15 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG) i. V. m. Art. 26 Abs. 2, Art. 27 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) zugestellt. Zwei Wochen nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung gilt die Zustellung als erfolgt. Hiermit werden Fristen in Lauf gesetzt, deren Versäumung zu Rechtsverlusten führen können.

Die Schriftstücke können bei der Stadt Aschaffenburg, Rathaus, Dalbergstr. 15, 63739 Aschaffenburg, im Bürgerbüro im Erdgeschoss während der allgemeinen Servicezeiten eingesehen werden.

Aschaffenburg, 06.03.2026
Stadt Aschaffenburg

Jürgen Herzing
Oberbürgermeister

Öffentliche Zustellung einer Baugenehmigung (BV-Nr. 20250187)

Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO);

Die Stadt Aschaffenburg hat mit Bescheid vom 18.02.2026 Herrn Martin Stammel und Frau Karolina Stammel die bauaufsichtliche Genehmigung zum Neubau Wohn- und Geschäftsgebäude (72 WE) auf dem Grundstück **Flur-Nr. 1542 der Gemarkung Aschaffenburg, Heinsestraße 10**, entsprechend den mit Prüfvermerk vom 10.02.2026 versehenen Bauvorlagen vom 21.10.2025 (BV-Nr. 20250187) unter Auflagen und Bedingungen erteilt.

Die Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 4 BayBO erfolgt hiermit gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO durch öffentliche Bekanntmachung und gilt damit als mit dem Tag der Bekanntmachung bewirkt.

Verfahrensbeteiligten kann nach Terminvereinbarung Akteneinsicht in den Räumlichkeiten des Bauordnungsamtes (Sandgasse 1) gewährt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Baugenehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht, Burkarderstr. 26, 97082 Würzburg erhoben werden.

Aschaffenburg, 06.03.2026
Stadt Aschaffenburg

Jürgen Herzing
Oberbürgermeister

Bekanntmachung über die Veröffentlichung der Ergebnisse für die Wahl des Stadtrats und die Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters der Stadt Aschaffenburg am 08. März 2026

Die Ergebnisse der Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters und der Wahl des Stadtrats werden auf der Internetseite der Stadt Aschaffenburg unter www.aschaffenburg.de veröffentlicht.

Die in Art. 47 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG genannte Frist zur Ablehnung der Wahl beginnt ab dieser Veröffentlichung zu laufen.

Aschaffenburg, 03.03.2026

Wolfgang Zeiler
Stellvertretender Wahlleiter

Wahlbekanntmachung für die Wahl des Stadtrats und der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters der Stadt Aschaffenburg am 08. März 2026

1. Die Abstimmung dauert von 8 Uhr bis 18 Uhr.

2. Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:
2.1 Im Abstimmungsraum:

2.1.1 Die Stadt Aschaffenburg ist in 52 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 15.02.2026 (21. Tag vor dem Wahltag) übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.

2.1.2 Stimmberechtigte können, wenn sie keinen Wahlschein besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

2.1.3 Wer einen Wahlschein besitzt, kann das Stimmrecht bei der Stadtrats- und Oberbürgermeisterwahl durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Stadt Aschaffenburg ausüben.

2.1.4 Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger einen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.

2.1.5 Die Stimmzettel werden den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Sie müssen von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlzelle des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.

2.1.6 Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.

2.1.7 Die Wahlbenachrichtigung ist bei der Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters aufzubewahren, da sie für eine etwaige Stichwahl benötigt wird.

2.2 Durch Briefwahl:

2.2.1 Wer durch Briefwahl wählen will, muss dies bei der Stadt Aschaffenburg beantragen und erhält dann folgende Unterlagen:

Je einen Stimmzettel für Stadtratswahl und die Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters,
einen weißen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
einen hellroten Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
ein Merkblatt für die Briefwahl.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

2.2.2 Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der Stadt Aschaffenburg, deren Adresse auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen ist, eingeht.

3. Auszählung und elektronische Auszählung

Die Stadt Aschaffenburg weist darauf hin, dass das Ergebnis der Stadtratswahl am 08.03.2026 in allen 52 allgemeinen Stimmbezirken, sowie bei allen Briefwahlvorständen durch Einsatz von Barcode-Lesegeräten elektronisch ermittelt wird.

Alle Stimmberechtigten der Stadt Aschaffenburg erhalten sowohl für Briefwahl wie für Urnenwahl den gleichen Stimmzettel; es sind vor dem Kennwort jedes Wahlvorschlages und vor den Namen der sich bewerbenden Personen jeweils Barcodes eingedruckt, die für die Auswertung der Stimmzettel durch Barcode-Lesegeräte notwendig sind. Das Wahlgeheimnis bleibt in vollem Umfang gewahrt.

3.1 Die 32 Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:00 Uhr in den staatlichen Berufsschulen 1 und 2 Aschaffenburg, Seidelstraße 2, 63741 Aschaffenburg, sowie einer davon im großen Sitzungssaal, Nebengebäude des Rathauses, Dalbergstr. 15, 63739 Aschaffenburg, zusammen.

4. Grundsätze für die Kennzeichnung der Stimmzettel:

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Sie sind als Muster anschließend an diese Bekanntmachung abgedruckt. Gegebenenfalls aufgedruckte Strichcodes dienen ausschließlich der Erleichterung der Stimmenauszählung.

4.1 Wahl des Stadtrats:

Da die Stimmzettel mehrere Wahlvorschläge enthalten, gelten die Grundsätze der Verhältniswahl.

Aus den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ergibt sich, dass jede stimmberechtigte Person in Aschaffenburg 44 Stimmen hat. Die Stimmzettelmuster liegen auch während der allgemeinen Dienststunden in der Stadtverwaltung zur Einsichtnahme bereit. Es können nur die auf den amtlichen Stimmzetteln vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber gewählt werden.

Die Stimmberechtigten können einen Wahlvorschlag unverändert annehmen, indem sie in der Kopfleiste den Kreis vor dem Kennwort des Wahlvorschlages kennzeichnen.

Sollen einzelne Bewerberinnen und Bewerber Stimmen erhalten, wird das Viereck vor den Bewerberinnen und Bewerbern gekennzeichnet.

Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

Die Namen vorgedruckter Bewerberinnen und Bewerber können gestrichen werden. Die übrigen Bewerberinnen und Bewerber sind dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde.

Die Stimmberechtigten können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben.

4.2 Wahl der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters:

Jede stimmberechtigte Person hat nur eine Stimme.

4.3 Die gekennzeichneten Stimmzettel sind mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.

5. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes).

6. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

Aschaffenburg, 25.02.2026
Stadt Aschaffenburg

Jürgen Herzing
Oberbürgermeister

Stimmzettel zur Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters



Auf dem Stimmzettel darf nur
eine Bewerberin oder ein Bewerber angekreuzt werden!

Stimmzettel zur Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters in der Stadt Aschaffenburg am 08. März 2026

Wahlvorschlag Nr. 01 Kennwort Christlich-Soziale Union in Bayern (CSU)	Schlemmer Markus, M.A., Kriminaldirektor, Stadtrat, 1968	☐
Wahlvorschlag Nr. 04 Kennwort BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Hartl Monika, Förderschullehrerin, 1971	☐
Wahlvorschlag Nr. 05 Kennwort Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Herzing Jürgen, Oberbürgermeister, 1960	☐
Wahlvorschlag Nr. 06 Kennwort Freie Demokratische Partei (FDP)	Dalberg Julian, Kommunalpolitischer Referent, 1995	☐
Wahlvorschlag Nr. 09 Kennwort Die Linke (Die Linke)	Halmen Lateesha, Künstlerin, 1992	☐

Stimmzettel zur Wahl des Stadtrates

[illegible]

Tagesordnungen der Sitzungen des Stadtrates

Die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates der Stadt Aschaffenburg können unter <https://ris.aschaffenburg.de/Meeting.mvc> abgerufen werden.

Vergaben

Aktuelle Ausschreibungstexte für Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge können für die Stadt Aschaffenburg unter www.aschaffenburg.de/ausschreibungen und für die Stadtbau Aschaffenburg GmbH unter www.stadtbau-aschaffenburg.de/aktuelles/ausschreibungen abgerufen werden.

Das Amtsblatt der Stadt Aschaffenburg wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint wöchentlich und nach Bedarf. Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Seite www.aschaffenburg.de/amtliche veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.